



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/154/2022

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 21.11.2022
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	12.12.2022		öffentlich

***Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung auf dem Grundstück Moosmühle 13 a, 85376 Massenhausen
Fl.-Nr. 1223 Gem. Gighenhausen***

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung (Wohngebäude und eine Pferdezucht) gestellt. Die Positionierung ist im angefügten Lageplan in der Anlage dargestellt. Das Windrad wird mit einer Höhe von max. 25 m und einer Leistung von max. 12 kW beantragt.

Vom Antragsteller werden die folgenden Fragen zum Vorbescheid gestellt:

1. Ist das Vorhaben wie in der Ziff. 5 des Antrages (Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung mit einer Höhe von max. 25 m; Leistung des Windrades max. 12 kW) auf Vorbescheid in dieser Form zulässig und genehmigungsfähig?
2. Kann der Mast (ohne die Windturbine) zur Windmessung und Ertragsberechnung vor Erteilung des Genehmigungsbescheids errichtet werden? Die Messung läuft mind. 1 Jahr, erst danach kann die genaue Dimensionierung (Rotordurchmesser) und Leistung der Windturbine errechnet und geplant werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan (FNP) sieht „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Freisinger Moos und Echinger Gfild. Windräder sind nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB immer dann privilegiert und somit zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange sind beispielsweise der FNP und Schutzgebiete. Der FNP steht somit dem Bauvorhaben, isoliert betrachtet, entgegen, da er dort keine Fläche für Windräder ausweist.

Eine Privilegierung könnte aber nach §35 Abs. 1 Nr. 1 in Betracht kommen, wenn es sich um eine Energieerzeugungsanlage für den Eigenbedarf als Bestandteil eines privilegierten Betriebs handelt. Gemäß der vorgelegten Betriebsbeschreibung handelt es sich um einen

Pferdezuchtbetrieb, der auf eigenen Flächen das Futter der Tiere erzeugt. Insoweit könnte eine Privilegierung für das beantragte Vorhaben bestehen.

Ob zur planungsrechtlichen Zulässigkeit trotzdem ein Bauleitverfahren durchgeführt werden muss wird sich im weiteren Verfahren seitens des Landratsamts zeigen. Ebenfalls ob seitens der Unteren Naturschutzbehörde Einwendungen bzgl. des Landschaftsschutzgebietes geltend gemacht werden.

Hinsichtlich der Abstandsflächen und der Abstände zu nächstgelegenen Wohngebäuden bestehen seitens des Bauamts keine Bedenken.

Hinweis:

Derzeit wird vom Landratsamt Freising, ähnlich wie bei der Flächenpotenzialanalyse für die Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) eine Potenzialanalyse für Windkraftanlagen erstellt. Dabei sollen geeignete Flächen identifiziert werden und damit den Gemeinden eine zentrale Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe für ihre hoheitlichen Planungsaufgaben in der Bauleitplanung bereitgestellt werden. Ergebnisse gibt es aber noch nicht.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt der Frage 1

„Ist das Vorhaben wie in der Ziff. 5 des Antrages (Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung mit einer Höhe von max. 25 m; Leistung des Windrades max. 12 kW) auf Vorbescheid in dieser Form zulässig und genehmigungsfähig?“

aus dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung auf dem Grundstück Moosmühle 13 a, 85376 Massenhausen Fl.-Nr. 1223 Gem. Gighenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

2.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt der Frage 2

„Kann der Mast (ohne die Windturbine) zur Windmessung und Ertragsberechnung vor dem Genehmigung Bescheids errichtet werden, die Messung läuft mind. 1 Jahr. Erst danach kann die genaue Dimensionierung (Rotordurchmesser) und Leistung der Windturbine errechnet und geplant werden?“

aus dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage zur Eigenstromversorgung auf dem Grundstück Moosmühle 13 a, 85376 Massenhausen Fl.-Nr. 1223 Gem. Gighenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Fl.-Nr. G 1223
Zellhuber Fragen zum Antrag